

# SAT-Kabel®

Satelliten- und Kabelfernsehanlagen/Industriervertretung GmbH  
Chemnitzer Straße 11 · 09217 Burgstädt

## BK-KATALOG GEHÄUSESYSTEME

### 2014



1.1. Diese Lieferbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.

1.2. Spezielle Verpflichtungen im Rahmen von Hersteller-Partnerschaftsverträgen (Vertriebsbindungs-Richtlinien) bei "brauner Ware", die Groß- und Einzelhändler des gleichen Herstellers erfassen, gehen diesen Bedingungen vor.

1.3. Für den Schaltanlagenbau gelten besondere Bedingungen, die der Käufer (Besteller) jederzeit beim Verkäufer anfordern kann.

**2. ANGEBOT UND ABSCHLUSS**

2.1. Angebote sind stets freibleibend; Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung des Verkäufers verbindlich.

2.2. Soweit Angestellte oder Handelsvertreter mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der mündlichen Bestätigung des Verkäufers.

2.3. Mündliche Erklärungen von Personen, die zur Vertretung der Verkäuferin unbeschränkt oder nach außen hin unbeschränkt bevollmächtigt sind, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

2.4. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind, soweit nicht anders vereinbart, nur annähernd maßgebend.

**3. LIEFERBEDINGUNGEN; VERZUG; UNMÖGLICHKEIT DER LIEFERUNG**

3.1. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Das gilt nicht, soweit der Verkäufer eine Frist oder einen Termin zur Leistung ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet hat.

3.2. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig.

3.3. Die Lieferfrist verlängert sich – auch innerhalb eines Verzuges – angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (insbesondere auch Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen oder Störung der Verkehrswege), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und deren Unterprioritäten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt der Verkäufer dem Käufer baldmöglichst mit. Der Käufer kann vom Verkäufer die Erklärung verlangen, ob er zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich der Verkäufer nicht unverzüglich, kann der Käufer zurücktreten.

3.4. Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten – innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung auch mit anderen Verträgen – in Verzug ist.

3.5. Verzug und Ausbleiben (Unmöglichkeit) der Lieferung hat der Verkäufer so lange nicht zu vertreten, als ihn, seine Erfüllungsgehilfen und Vorlieferanten kein Verschuldensvorwurf trifft. Im übrigen haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Hat er danach Schadensersatz zu leisten, so schränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers ein dem Käufer zustehender Schadensersatzanspruch – sofern der Vertrag mit der gewerblichen Tätigkeit des Käufers zusammenhängt – auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden, höchstens aber 10% vom Werte desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung bzw. Nichtlieferung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Für durch Verschulden seines Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene (Unmöglichkeit) Lieferungen hat der Verkäufer keinesfalls einzustehen.

3.6. Das Recht des Käufers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Verkäufer gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

**4. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG**

4.1. Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, der Wahl des Verkäufers überlassen. Die Ware wird auf Wunsch und Kosten des Käufers versichert.

4.2. Wird der Versand auf Wunsch oder aus dem Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In dem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

4.3. Im übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn die Auslieferung durch die LKW des Verkäufers erfolgt.

**5. VERPACKUNG**

5.1. Die Verpackung wird besonders berechnet. Rechtfertigen Verpackungsart und -wert eine Rücknahme, und wird die Verpackung innerhalb eines Monats unter Verwendung der alten Zeichen, mit sämtlichen Packmaterialien frei Lager des Verkäufers zurückgesandt, erfolgt Gutschrift nur zu den jeweils vorher vereinbarten Bedingungen. Leichte Verpackungen, Kartons usw. werden nicht zurückgenommen.

5.2. Bei schuldhaft verspäteter Rückgabe von Transporthilfsmitteln hat der Käufer den dem Verkäufer entstandenen Schaden zu ersetzen. Gegenüber den kaufmännischen Kunden gilt im übrigen folgendes: Kabeltrommeln, die Eigentum der Kabeltrommel GmbH KG, Köln (KTG) oder anderer Dritter sind, werden im Namen und Auftrag dieser Eigentümer und gemäß deren Bedingungen – insbesondere gem. den jeweiligen KTG-Bedingungen für die Überlassung von Kabel- und Seiltrommeln – geliefert. Diese liegen in den Geschäftsräumen des Verkäufers zur Einsichtnahme aus, bzw. werden auf Anforderung zugesandt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lieferanten von Kabeltrommeln bei nicht rechtzeitig Rückgabe Mietgebühren berechnen, die der Käufer – soweit sie auf ihn entfallen – zu übernehmen hat.

**6. PREISE UND ZAHLUNG**

6.1. Alle Preise enthalten die gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer, ausgenommen Fach- und Großhandelspreise und Preise mit extra ausgewiesener Mehrwertsteuer.

6.2. Zahlung hat, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, binnen 30 Tage nach Rechnungsdatum so zu erfolgen, dass dem Verkäufer der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.

6.3. Zahlungen für Reparaturen sind ohne Abzug sofort fällig.

6.4. Der Verkäufer nimmt nur bei entsprechender Vereinbarung diskontfähige und ordnungsgemäß versteuerte Wechsel zahlungshalber an. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem der Verkäufer über den Gegenwert verfügen kann.

6.5. Die Forderungen des Verkäufers werden unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen. Im letzteren Fall ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Stellung entsprechender Sicherheiten abhängig zu machen.

6.6. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder löst er einen Wechsel bei Fälligkeit nicht ein, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware zurückzunehmen, ggf. den Betrieb des Käufers zu betreten und die Ware wegzunehmen. Der Verkäufer kann außerdem die Weiterveräußerung und Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag.

6.7. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen im Rückstand befindet.

6.8. Die Aufrechnung mit etwaigen vom Verkäufer bestrittenen Gegenansprüchen des Käufers ist nicht statthaft. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, sofern diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Käufers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen. Gehört jedoch der Vertrag zum Betriebe seines Handelsgewerbes, so kann der Käufer Zahlungen nur

zurückhalten, wenn eine berechtigte Mängelrüge geltend gemacht wird.

6.9. Zahlungen dürfen an Angestellte des Verkäufers nur erfolgen, wenn diese eine gültige Inkasso-Vollmacht vorweisen.

#### 7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Käufer im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit von ihm bezieht, behält sich der Verkäufer das Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Wird in Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen.

7.2. Wird die Vorbehaltsware durch den Käufer mit anderen Waren verbunden, steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Ware und dem Verarbeitungswert zu. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung, so überträgt der Käufer dem Verkäufer bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die ihm zustehenden Eigentumsrechte an der neuen Sache im Umfange des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie für den Verkäufer unentgeltlich. Die hiermit entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne von Nr. 7.1.

7.3. Der Käufer hat den Verkäufer über evtl. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware und abgetretenen Forderungen sofort zu unterrichten. Er darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. den nachfolgenden Nummern 7.4. bis 7.6. auf den Verkäufer übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

7.4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden schon jetzt an den Verkäufer abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht vom Verkäufer gelieferten Waren veräußert, so wird die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der anderen verkauften Waren abgetreten. Bei der Veräußerung von Waren, an denen Verkäufer Miteigentumsanteile gem. Nr. 7.2. hat, wird dem Verkäufer ein seinem Miteigentums-anteil entsprechender Teil abgetreten.

7.5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen, es sei denn, der Verkäufer widerruft die Einziehungsermächtigung in den in Abschnitt 6.6. genannten Fällen. Auf Verlangen des Verkäufers ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an den Verkäufer zu unterrichten - sofern dieser das selbst tut - und diesem die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Zur weiteren Abtretung der Forderung ist der Käufer in keinem Falle berechtigt.

Eine Abtretung im Wege der echten Factoring ist dem Käufer nur unter der Voraussetzung gestattet, daß dem Verkäufer dies unter Bekanntgabe der Factoring-Bank und der dort unterhaltenen Konten des Käufers angezeigt wird und der Factoring-Erlös den Wert der gesicherten Forderung des Verkäufers übersteigt. Mit der Gutschrift des Factoring-Erlöses wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig.

7.6. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherungen insofern freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 10% übersteigt.

#### 8. MÄNGELRÜGE UND GEWÄHRLEISTUNG

Für Mängel haftet der Verkäufer wie folgt:

8.1. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach dem Eintreffen auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen.

8.2. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung.

8.3. Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer dem Verkäufer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand oder Muster davon zur Verfügung zu stellen, andernfalls entfällt die Gewährleistung.

8.4. Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder wenn die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung unmöglich ist, fehlschlägt oder vom Verkäufer verweigert wird, steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

8.5. Durch etwa seitens des Käufers oder Dritter unsachgemäß vorgenommenen Änderungen und Reparaturen wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

8.6. Die Gewährleistungsfrist für Nachbesserungen beträgt 3 Monate, für Ersatzlieferungen und Ersatzleistung 6 Monate. Sie läuft mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand oder solange unsoweit dem Verkäufer selbst entsprechende längere Gewährleistungsfristen gegen seinen Vorlieferanten zustehen. Die Frist für die Mängelhaftung verlängert sich um die Dauer der Betriebsunterbrechung, die dadurch eintritt, dass Nachbesserungen, Ersatzlieferung oder Ersatzleistungen erforderlich werden, für diejenigen Teile, die wegen der Unterbrechung nicht zweckdienlich betrieben werden können.

#### 9. ALLGEMEINE HAFTUNGSBEGRENZUNG

9.1. Die Haftung des Verkäufers richtet sich ausschließlich nach den in dem vorstehenden Absatz getroffenen Vereinbarungen. Schadensersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grobem Verschulden durch den Verkäufer oder einem seiner Erfüllungsgehilfen; diese Haftungsbeschränkung gilt für den Käufer entsprechend.

Diese Ansprüche verjähren ein halbes Jahr nach Empfang der Ware durch den Käufer.

9.2. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

#### 10. REPARATUREN

10.1. Wird vor der Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines verbindlichen Kostenvoranschlags gewünscht, ist dies ausdrücklich anzugeben. Die Kosten für den Voranschlag sind, soweit zwischen Verkäufer und Käufer eine laufende Geschäftsbeziehung besteht, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, zu vergüten, wenn die Reparatur nicht in Auftrag gegeben wird.

10.2. Ob eine Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt, liegt im Ermessen des Verkäufers.

10.3. Auf die Gewährleistung des Verkäufers finden die Bestimmungen der Ziffern 8 und 9 entsprechende Anwendung. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.

10.4. Reparaturrechnungen sind sofort fällig.

#### 11. ERFÜLLUNGSORT, RICHTIGSSTAND; ANZUWENDENDEN RECHT

11.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschl. Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz des Verkäufers.

11.2. Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des Haager und des Wiener Kaufrechts.

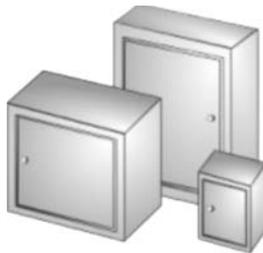


**Inhalt**

Innenmontageschränke	4-5
Innen- und Außenmontageschränke	6
Außenmontageschränke	7-8
Verteilerwandkästen	9-11

## Innenschränke IS...

- Stahlblechgehäuse mit Erdungsanschluss
- eingelassene (teilweise aufgesetzte) Tür mit Schloss
- Montageplatte (Spanplatte) abnehmbar



		Bestell-Nr.
IS 15	Innenschrank 150 × 150 × 80 [mm]	7011
IS 20	Innenschrank 200 × 200 × 150 [mm]	7001
IS 21	Innenschrank 200 × 200 × 100 [mm]	7021
IS 23	Innenschrank 300 × 200 × 150 [mm]	7003
IS 30	Innenschrank 400 × 300 × 150 [mm]	7002
IS 31	Innenschrank 300 × 300 × 150 [mm]	70023
IS 40	Innenschrank 400 × 400 × 150 [mm]	70021
IS 60	Innenschrank 600 × 400 × 250 [mm]	7007
IS 60 F	Innenschrank 600 × 400 × 150 [mm]	7006
IS 80	Innenschrank 800 × 600 × 250 [mm]	7008
IS 80 F	Innenschrank 800 × 600 × 150 [mm]	70088
IS 88	Innenschrank 800 × 800 × 270 [mm]	70089

## Innenschränke mit Lochplatte, Raster 5×5 mm, aus Zink-Stahlblech, 3-Punkt-Verriegelung, ohne Schloss

IS 30 HQ-MLG	Innenschrank 300 × 400 × 200, hellgrau	IS 30 HQ-MLG
IS 40 HQ-MLG	Innenschrank 400 × 400 × 200, hellgrau	IS 40 HQ-MLG
IS 60 HQ-MLG	Innenschrank 400 × 600 × 200, hellgrau	IS 60 HQ-MLG
IS 66 HQ-MLG	Innenschrank 600 × 600 × 200, hellgrau	IS 66 HQ-MLG
IS 80 HQ-MLG	Innenschrank 600 × 800 × 200, hellgrau	IS 80 HQ-MLG

## Innenschränke mit Volldeckel



		Bestell-Nr.
IS 30 VD-M	Innenschrank mit Volldeckel 400 × 300 × 150 [mm] 3-Punkt-Verriegelung, Metallplatte nach VDE	IS 30 VD-M

## Innenschränke IS... HQ, 1,5-mm-Blech



### Innenschränke für erhöhte Ansprüche

- Farbton RAL 7035 hellgrau – passend zur Elektroinstallation
- Tür eingelassen – aufbruchhemmend
- Dreipunktverriegelung mit 4-fach-Zuhaltung
- Schließsysteme auf Wunsch möglich
- stabiles Stahlblechgehäuse, 1,5 mm Blechstärke
- nach VDE

**Ausführung HQ-M, mit Metallplatte St vz, 3-Punkt-Verriegelung**

		Bestell-Nr.
IS 30 HQ-M	Innenschrank 400 × 300 × 150 [mm]	71023
IS 40 HQ-M	Innenschrank 400 × 400 × 200 [mm]	71121
IS 60 HQ-M	Innenschrank 600 × 400 × 200 [mm]	7117
IS 66 HQ-M	Innenschrank 600 × 600 × 200 [mm]	71166
IS 80 HQ-M	Innenschrank 800 × 600 × 200 [mm]	71108
IS 88 HQ-M	Innenschrank 800 × 800 × 250 [mm]	IS 88 HQ-M
	3-Punkt-Verriegelung, 2 Öffnungen 60 × 40 mm	
	Metallplatte nach VDE	
IS 80T HQ-M	Innenschrank 800 × 600 × 320 [mm]	71108032
	mit 2× Öffnung groß	
IS 120 HQ-M	Innenschrank 1200 × 800 × 320 [mm]	71112
	mit 2× Öffnung groß	


**Ausführung HQ-ML, mit Metall-Lochplatte ST vz 3-Punkt-Verriegelung**

		Bestell-Nr.
IS 30 HQ-ML	Innenschrank 400 × 300 × 150 [mm]	IS 30 HQ-ML
IS 40 HQ-ML	Innenschrank 400 × 400 × 200 [mm]	IS 40 HQ-ML
IS 60 HQ-ML	Innenschrank 600 × 400 × 200 [mm]	IS 60 HQ-ML
IS 66 HQ-ML	Innenschrank 600 × 600 × 200 [mm]	IS 66 HQ-ML
IS 80 HQ-ML	Innenschrank 800 × 600 × 200 [mm]	IS 80 HQ-ML

Alle Innenschränke der HQ-Serie werden vormontiert mit gewünschter Montageplatte geliefert. Klären Sie bitte vor einer Bestellung das benötigte Schließsystem. Es sind kundenspezifische Schließsysteme verschiedener Kabelgesellschaften möglich. Nach Abstimmung mit SAT-Kabel können auch komplett montierte und geprüfte Verstärkerplätze nach Kundenwunsch geliefert werden. Dazu ist extra Prospektmaterial erhältlich.

## Innenschränke IS...HQ, 1,0-mm-Blech

**Innenschränke für erhöhte Ansprüche**

- Farbton RAL 7035 - hellgrau
- Tür eingelassen - aufbruchhemmend
- Dreipunktverriegelung mit vierfach Zuhaltung
- Ohne Schloss, Schließsysteme auf Wunsch
- Stabiles Stahlblechgehäuse, 1,0 mm Blechstärke

**Ausführung HQ-Alu, mit Alu-Spanplatte 12 mm wasserfest**

		Bestell-Nr.
IS 30 HQ-Alu	Innenschrank 400 × 300 × 170 [mm]	IS 30 HQ-Alu
IS 40 HQ-Alu	Innenschrank 400 × 400 × 170 [mm]	IS 40 HQ-Alu
IS 60 HQ-Alu	Innenschrank 600 × 400 × 200 [mm]	IS 60 HQ-Alu

**Ausführung HQ-SZ, mit Stahlplatte verzinkt**

		Bestell-Nr.	
IS 30 HQ-SZ	Innenschrank 400 × 300 × 170 [mm]	IS 30 HQ-SZ	Kundenspezifische Schlösser für HQ-Schränke - siehe Preisliste
IS 40 HQ-SZ	Innenschrank 400 × 400 × 170 [mm]	IS 40 HQ-SZ	
IS 60 HQ-SZ	Innenschrank 600 × 400 × 200 [mm]	IS 60 HQ-SZ	

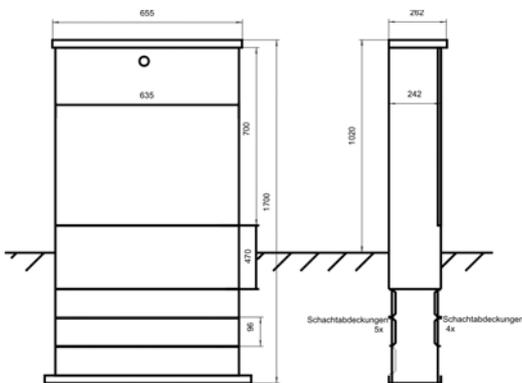
## Montageplatten, Schlösser

		Bestell-Nr.
MP-IS 30z	Zinkblech 300 × 400 [mm] mit Lochbild	71023.10
MP-IS 30	Metallplatte verzinkt 300 × 400 [mm] mit Lochbild	71023.01
LP-IS 30	Lochrasterplatte verzinkt 300 × 400 [mm]	71023.02
MP-IS 40	Metallplatte verzinkt 400 × 400 [mm] mit Lochbild	71121.01
LP-IS 40	Lochrasterplatte verzinkt 400 × 400 [mm]	71121.02
Pagoda-Zylinder	Drehriegel mit Pagoda-Zylinder 2345 für Kabel BW	Pagoda-Zylinder
Baton-Schloss xx	Baton-Schloss, Bauform 6, kundenspezifische Schließung, z. B. für KDG, TeleColumbus, usw.	715900
RHI-208	Baton-Schloss, Umrüstsatz für Schloss 827, kunden- spezifische Schließung	715827

## Innenschränke 19 Zoll

		Bestell-Nr.
RMA-15-A88	Schrank 19", B 800 × T 800 × H 770 [mm]	RMA-15-A88
RMA-18-A88	Schrank 19", B 800 × T 800 × H 900 [mm]	RMA-18-A88
RMA-22-A88	Schrank 19", B 800 × T 800 × H 1080 [mm]	RMA-22-A88
RMA-27-A88	Schrank 19", B 800 × T 800 × H 1300 [mm]	RMA-27-A88
RMA-32-A88	Schrank 19", B 800 × T 800 × H 1525 [mm]	RMA-32-A88
RMA-37-A88	Schrank 19", B 800 × T 800 × H 1750 [mm]	RMA-37-A88
RMA-42-A88	Schrank 19", B 800 × T 800 × H 1970 [mm]	RMA-42-A88
RMA-45-A88	Schrank 19", B 800 × T 800 × H 2105 [mm]	RMA-45-A88

## Außenstandsschränke aus Edelstahl



- Korrosionsbeständig durch Volledelstahlausführung (auch nach Beschädigung der Oberfläche)
- Farbbeschichtung im Farbton der Straßenschränke
- Schließsystem mit wasserdichter Schlossabdeckung für Kabelgesellschaften
- Montageplatte aus Isoliermaterial oder Metalllochplatte 1 mm vz. (Raster 5mm, Lochdurchmesser 3 mm)
- Entlüftungssystem integriert
- Edelstahlsockel mit fünf variablen Schachtabdeckung gegen Eindringen von Erdreich
- Einfache Montage, geringes Gewicht
- Sonderausführungen auch nach Kundenwunsch
- Sonderbeschichtung gegen Graffiti
- Einzelversand auf Baustellen im Umkarton ist möglich



		Bestell-Nr.
AS 4RE	BK-Außenschrank, Innenmaße 460 × 600 × 210 [mm] Montageplatte aluminiumbeschichtet 600 × 450 [mm]	1011005
AS 6RE	Außenschrank, Edelstahl, RAL 9002, Innenmaße [mm] 600 × 540 × 198, mit Montageplatte alubeschichtet	AS 6RE
AS 7RE	Außenschrank, Edelstahl, RAL 9002, Innenmaße [mm] 670 × 600 × 241, mit Montageplatte alubeschichtet	AS 7RE
AS 7RE-BK	BK-Außenschrank, Innenmaße 630 × 600 × 240 [mm] mit Befestigungswinkel für BK-Gehäuse	1011007

## Außenschränke aus Edelstahl

		Bestell-Nr.
NS 230	Außenschränk, Edelstahl, innen 500 × 230 × 160 [mm]	NS 230
NS 280	Außenschränk, Edelstahl, innen 550 × 280 × 170 [mm]	1017900
NS 320	Außenschränk, Edelstahl, innen 815 × 280 × 170 [mm]	1017800
NS 600	Außenschränk, Edelstahl, innen 815 × 600 × 170 [mm]	1017700

## Außenschränke aus Stahlblech

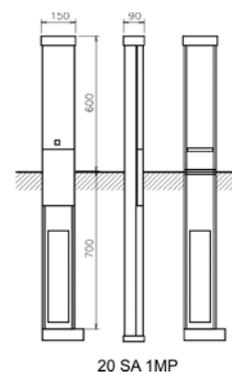
Ausführung:

- 1,5 mm Stahlblech, feuerverzinkt und zusätzlich 80 µm Polyesterbeschichtung (35 SA 10R aus 2,5 mm Stahlblech)
- Abnehmbare Fronthaube mit RUKO-Sicherheitsschloss (20 SA 1MP mit Dreikant-Schloss)
- 35 SA 10R mit zwei schwenkbaren Fronttüren und zwei RUKO-Sicherheitsschlössern

		Bestell-Nr.
20 SA 1MP	Außenschränk, Innenmaße 200 × 120 × 70 [mm]	7532
35 SA 2R	Außenschränk, Innenmaße 492 × 253 × 92 [mm]	7500
35 SA 2,5R	Außenschränk, Innenmaße 600 × 285 × 157 [mm]	7508
35 SA 3R	Außenschränk, Innenmaße 600 × 340 × 159 [mm]	7512
35 SA 4R	Außenschränk, Innenmaße 600 × 470 × 159 [mm]	7516
35 SA 6R	Außenschränk, Innenmaße 600 × 540 × 198 [mm]	7520
35 SA 7R	Außenschränk, Innenmaße 670 × 600 × 241 [mm]	7524
35 SA 10R	Außenschränk, Innenmaße 670 × 1050 × 241 [mm]	7528

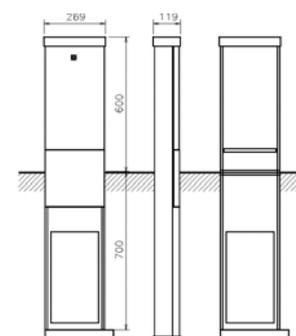
Platte Metall 1MP	Montageplatte alubeschichtet für 1MP 200 × 120 [mm]	75341
Platte Metall 2R	Montageplatte alubeschichtet für 2R 492 × 253 [mm]	75021
Platte Metall 2,5R	Montageplatte alubeschichtet für 2,5R 600 × 285 [mm]	75101
Platte Metall 3R	Montageplatte alubeschichtet für 3R 600 × 340 [mm]	75141
Platte Metall 4R	Montageplatte alubeschichtet für 4R 600 × 470 [mm]	75181
Platte Metall 6R	Montageplatte alubeschichtet für 6R 600 × 540 [mm]	75221
Platte Metall 7R	Montageplatte alubeschichtet für 7R 670 × 600 [mm]	75261
Platte Metall 10R	Montageplatte alubeschichtet für 10R 670 × 1050 [mm]	75281

Schränk	Außenmaße ab Erdoberkante B × H × T [mm]	Installationsmaße innen B × H × T [mm]
20 SA 1MP	150 × ... × 90	120 × 200 × 70
35 SA 2R	269 × 600 × 119	253 × 492 × 92
35 SA 2,5R	300 × 680 × 181	285 × 600 × 157
35 SA 3R	359 × 700 × 185	340 × 600 × 159
35 SA 4R	475 × 700 × 185	470 × 600 × 159
35 SA 6R	565 × 700 × 224	540 × 600 × 198
35 SA 7R (ohne Abb.)	655 × 1020 × 262	600 × 670 × 241
35 SA 10R (ohne Abb.)	1105 × 1020 × 262	670 × 1050 × 241

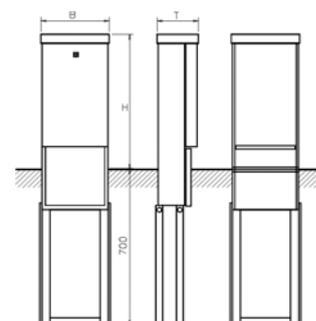


20 SA 1MP

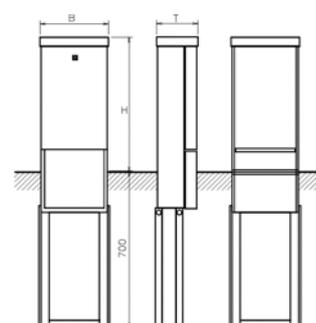
Bestell-Nr.



35 SA 2R



35 SA 2,5R



35 SA 3...6R



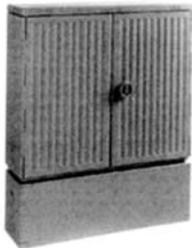
## Außensäule

EK 30	Außensäule aus Polycarbonat, RAL 7038 1620 × 310 mm, Deckel mit Schwenkhebelverschluss für Profilhalbzylinder	Bestell-Nr. EK 30
-------	---	----------------------

## Verteiler-Außenschränke KVZ

Die Schränke bestehen aus hochfestem Plastwerkstoff. Sie sind innenbelüftet – dadurch kein Schwitzen bei Temperaturschwankungen. Der KVZ 83 BKS enthält zusätzlich ein Stromeinspeisefeld und eine Doppelschließanlage.

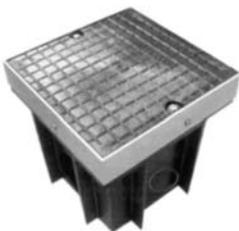
Er eignet sich damit besonders als zentraler Fernspeisepunkt kompletter Verstärkerabschnitte. Durch die Doppelschließanlage ist der separate Zugang des örtlichen Energieversorgers zum Energiezähler möglich.



KVZ 82 BK	KVZ-Strassenschrank inkl. Sockel KVZ 84 mit Belüftungsklappe	Bestell-Nr. bk82
S 82	Sockel KVZ 84 mit Belüftungsklappe für KVZ 82BK	bk82S
KVZ 83 BKS	KVZ-Straßenschrank mit Stromeinspeis. + Sockel	7602
KVZ 83S	KVZ-Straßenschrank ohne Sockel	bk83
S 83	Sockel für KVZ 83	bk83S

Typ	Außenmaße [mm]	Innenmaße [mm]	Gewicht [kg]	Gewicht Sockel [kg]	Bestell-Nr.
KVZ 82 BK	754 × 998 × 313	680 × 950 × 255	35	30	bk 82
KVZ 83 BKS	1120 × 1005 × 330	1030 × 950 × 236	63	33	5317.65

## Kompaktkleinschacht



EK337 A15	Kabelschacht Kunststoffdeckel mit Silikondichtung	Bestell-Nr. 1397656
EK337 B125	Kabelschacht Deckel aus Gusseisen mit Silikondichtung, wasserdicht	1397657

Typ	Außenmaße [mm]	lichtes Maß [mm]	Deckel
EK 337 A15	250 × 250 × 300	240 × 240 × ~225	Kunststoff ohne Belüftung
EK 337 B125	250 × 250 × 300	240 × 240 × ~225	Guss ohne Belüftung

## Kabelschacht

EK 278	Kabelschacht 386 × 686 × 590 [mm]	Bestell-Nr. 1397660
--------	-----------------------------------	------------------------

EK 358	Kabelschacht 536 × 536 × 680 [mm]	1397654
EK 368	Kabelschacht 560 × 768 × 680 [mm]	1397661
H 278	Höhenausgleichsatz 0-7 cm für EK 368	1397661
H 368	Höhenausgleichsatz 0-7 cm für EK 278	1397656



Typ	Außenmaße [mm]	lichtes Maß [mm]	Deckel Klasse B 125
EK 278	386 × 686 × 590	250 × 550	Guss oder Beton
EK 358	536 × 536 × 680	400 × 400	Guss oder Beton
EK 368	560 × 786 × 680	400 × 650	Guss oder Beton

## Verteilerwandkästen

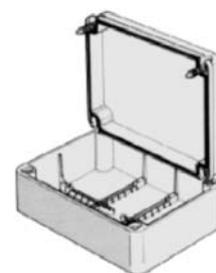
### BAUREIHE 44 CE

Wandkästen Grau RAL 7035 – Plast 75 °C, IP56 – niedriger Deckel mit Kabeldurchführungen

		Bestell-Nr.
GW 44007	Wandkasten Plast IP56 190 × 140 × 70 [mm]	44007
GW 44008	Wandkasten Plast IP56 240 × 190 × 90 [mm]	44008
GW 44009	Wandkasten Plast IP56 300 × 220 × 120 [mm]	44009

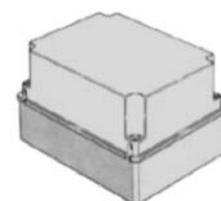
Wandkästen Grau RAL 7035 – Plast 75 °C, IP56 – niedriger Deckel

		Bestell-Nr.
GW 44207	Wandkasten Plast IP56 190 × 140 × 70 [mm]	44207
GW 44208	Wandkasten Plast IP56 240 × 190 × 90 [mm]	44208
GW 44209	Wandkasten Plast IP56 300 × 220 × 120 [mm]	44209
GW 44210	Wandkasten Plast IP56 380 × 300 × 120 [mm]	44210
GW 44211	Wandkasten Plast IP56 460 × 380 × 120 [mm]	44211



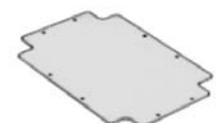
Wandkästen Grau RAL 7035 – Plast 75 °C, IP56 – hoher Deckel

		Bestell-Nr.
GW 44216	Wandkasten Plast IP56 150 × 110 × 140 [mm] glatte Wände	44216
GW 44218	Wandkasten Plast IP56 240 × 190 × 160 [mm]	44218
GW 44219	Wandkasten Plast IP56 300 × 220 × 180 [mm]	44219
GW 44220	Wandkasten Plast IP56 380 × 300 × 180 [mm]	44220
GW 44221	Wandkasten Plast IP56 460 × 380 × 180 [mm]	44221



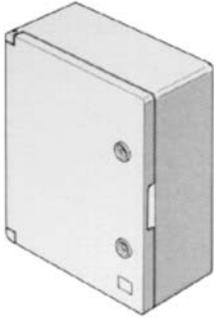
Montageplatten aus verzinktem Blech mit selbstschneidenden Befestigungsschrauben

		Bestell-Nr.
GW 44615	Montageplatte Stahl vz 190 × 140 [mm]	44615
GW 44616	Montageplatte Stahl vz 240 × 190 [mm]	44616
GW 44617	Montageplatte Stahl vz 300 × 220 [mm]	44617
GW 44618	Montageplatte Stahl vz 380 × 300 [mm]	44618
GW 44619	Montageplatte Stahl vz 460 × 380 [mm]	44619



## Wandgehäuse aus Metall, wasserdicht

Staub- und wasserdichte Schaltschränke/Wandgehäuse aus Metall  
 Blinde Tür mit Schloss und Innendreikantschlüssel



		Bestell-Nr.
GN403015	Schaltschrank Stahl IP55 mit Platte 400 × 300 × 150 [mm]	49031
GN403020	Schaltschrank Stahl IP55 mit Platte 400 × 300 × 200 [mm]	49032
GN504020	Schaltschrank Stahl IP55 mit Platte 500 × 400 × 200 [mm]	49051
GN604020	Schaltschrank Stahl IP55 mit Platte 600 × 400 × 200 [mm]	49063
GN605020	Schaltschrank Stahl IP55 mit Platte 600 × 500 × 200 [mm]	49068
GN705020	Schaltschrank Stahl IP55 mit Platte 700 × 500 × 200 [mm]	49098
GN806020	Schaltschrank Stahl IP55 mit Platte 800 × 600 × 200 [mm]	49118

## BAUREIHE 44 CEP

Blinde Tür mit Schloss und Innendreikantschlüssel

Zubehör:

Montagerahmen zur halbeingelassenen Montage,  
 Schraubenabdeckkappen für Schutzisolierung,  
 Innendreikantschlüssel

Halbeingelassene Gehäuse Grau RAL7035 - Plast 120 °C

		Bestell-Nr.
GW 44808	Gehäuse halbeingelassen Plast 190 × 240 × 135 [mm]	44808
GW 44809	Gehäuse halbeingelassen Plast 220 × 300 × 135 [mm]	44809
GW 44810	Gehäuse halbeingelassen Plast 300 × 380 × 160 [mm]	44810
GW 44811	Gehäuse halbeingelassen Plast 380 × 460 × 160 [mm]	44811

Montageplatten aus verzinktem Blech mit selbstschneidenden Befestigungsschrauben

		Bestell-Nr.
GW 44636	Montageplatte Stahl vz 190 × 240 [mm]	44636
GW 44637	Montageplatte Stahl vz 220 × 300 [mm]	44637
GW 44638	Montageplatte Stahl vz 300 × 380 [mm]	44638
GW 44639	Montageplatte Stahl vz 380 × 460 [mm]	44639
GW 46445	Sicherheitsschloss mit Griff (2 Schlüssel)	46445

## BAUREIHE 42 TV

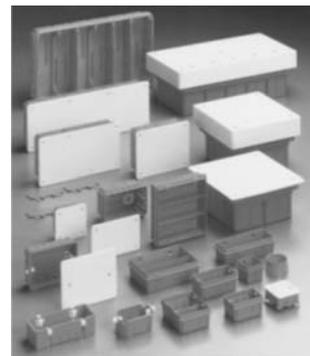
Verteilerwandkästen Grau RAL 7035 - IP 41

		Bestell-Nr.
GW 42007	Verteilerwandkasten Plast IP41, 300 × 200 × 120 [mm]	42007
GW 42010	Verteilerwandkasten Plast IP41, 400 × 300 × 120 [mm]	42010

## BAUREIHE 48

Baureihe 48 PT: Abzweig- und Anschlusseinbaukästen aus Isoliermaterial, Schraubdeckel für gemauerte Wände, Deckel in weiß RAL 9016, IP40

		Bestell-Nr.
GW 48003	Abzweigkasten Plast IP40 118 × 96 × 70 [mm]	48003
GW 48004	Abzweigkasten Plast IP40 152 × 98 × 70 [mm]	48004
GW 48005	Abzweigkasten Plast IP40 160 × 130 × 70 [mm]	48005
GW 48006	Abzweigkasten Plast IP40 196 × 152 × 70 [mm]	48006
GW 48007	Abzweigkasten Plast IP40 294 × 152 × 70 [mm]	48007
GW 48008	Abzweigkasten Plast IP40 392 × 152 × 70 [mm]	48008
GW 48009	Abzweigkasten Plast IP40 480 × 160 × 70 [mm]	48009
GW 48010	Abzweigkasten Plast IP40 516 × 202 × 80 [mm]	48010



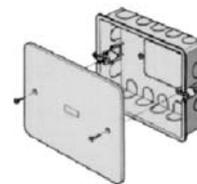
Abzweig- und Anschlusseinbaukästen aus Isoliermaterial, Schraubdeckel für leichte Hohlwände, Deckel weiß, selbstlöschend GWT 850 °C, IP40

		Bestell-Nr.
GW 48405	Abzweigkasten Plast IP40 160 × 130 × 45 [mm]	48405



Baureihe 48 CM: Abzweig- und Anschlusseinbaukästen aus Isoliermaterial, Schraubdeckel für Träger, Deckel flach weiß, plombierbar RAL 9016, IP40

		Bestell-Nr.
GW 48207	Abzweigkasten Plast IP40 227 × 227 × 120 [mm]	48207
GW 48211	Abzweigkasten Plast IP40 487 × 227 × 120 [mm]	48211



Baureihe 48 PTC: Modulare Abzweig-, Schalt-, Verteilereinbaukästen mit Deckel IP40 oder IP55; Deckel in weiß RAL 9016 - IP40

		Bestell-Nr.
GW 48662	Abzweigkasten Plast IP40 308 × 169 × 70 [mm]	48662
GW 48644	Sicherheitszylinderschloss	48644
GW 40422	SICHERHEITSSCHL. METALL F. SCHALTK. WO.	40422
GW 48087	Hoher Deckel für Kasten 294 × 152	48087



## SAT-Kabel<sup>®</sup>

Satelliten- und Kabelfernsehanlagen/Industriervertretung GmbH

Telefon: +49 (0)3724 6665-0

Telefax: +49 (0)3724 6665-44

[info@sat-kabel.de](mailto:info@sat-kabel.de) • [www.sat-kabel.de](http://www.sat-kabel.de)

